

(Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Dehne.)

(A) nehmen. Ich glaube nicht, daß Sie von der Regierung verlangen können, daß wir in diesem Falle eingreifen. Etwas anderes wäre es, wenn, wie schon gesagt, unsachlich von einer Gemeinde gearbeitet würde. Dann würden wir auf Grund des Gemeindeaufsichtsrechtes sehr wohl in der Lage sein, einzugreifen. Wir würden uns auch nicht scheuen, das zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Mit der Auffassung des Herrn Ministerialdirektors Dr. Dehne bin ich insofern einverstanden, als natürlich nicht ausgehöhlten Existenzen Darlehen gewährt werden können, die von vornherein als verloren angesehen werden müssen. Das muß natürlich ausgeschlossen bleiben, weil damit der Zweck, der mit der Bestimmung erreicht werden soll, eben nicht erreicht werden würde. Als unser Antrag, der in der Ständischen Schrift vom 5. April 1916 niedergelegt ist, hier beraten wurde, da nahm der Herr Minister des Innern Dr. Graf Bizthum v. Eckstädt Veranlassung, und zwar auf den Wunsch der Rechenschaftsdeputation, die mit der Vorberatung des Antrags betraut war, auszuführen — es steht auch im Stenogramm —, daß es der Wunsch der Königlichen Staatsregierung sei, daß die Gemeinden bei der Darlehnsbewilligung liberal verfahren möchten. Das ist ja auch in einer Anzahl von Gemeinden so gemacht worden. Soviel ich weiß, ist es eine ganze Anzahl von Gemeinden, die in Frage kommen, wo man den Sinn der Ausführungen des Herrn Ministers richtig verstanden hat.

(B) Es ist uns aber auch mitgeteilt worden, daß eine Anzahl von Gemeinden bei der Bewilligung von Darlehen große Schwierigkeiten machen, und zwar auch in solchen Fällen, wo eine ausreichende Bürgschaft für die Darlehen gegeben wird, wo es sich nicht um ausgehöhlte Existenzen handelt, um Existenzen, die schon vor Ausbruch des Krieges als zerrüttet angesehen werden mußten. Nein, es werden eben Schwierigkeiten bereitet, die namentlich auch in gewissen kleineren Gemeinden in Erscheinung treten, wenn angesehene oder vertrauenswürdige Bürger um ein Darlehen nachsuchen. Es ist ausdrücklich auch im Deputationsbericht, den ich leider nicht bei der Hand habe — ich glaube mich aber recht zu entsinnen — ausgeführt, daß es nicht unbedingt nötig ist, daß der betreffende Darlehnsuchende auch Bürgschaften stellt. Es müßte schließlich auch eine Person, wenn sie gut beleumundet ist, — jedenfalls ist das der Sinn der Ausführungen, die ich dem Sinne nach jetzt zitiere — genügen, um das Darlehen zu bewilligen und die Darlehnsbergabe bei der

Königlichen Staatsregierung zu beantragen. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen zu verstehen, die vorhin Herr Abgeordneter Koch im Namen der Fortschrittlichen Volkspartei gemacht hat.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Will die Kammer den Antrag in Drucksache Nr. 275 zum Beschluß erheben?

Einstimmig.

Punkt 7: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 25 und 26 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptklassen-Schulden, Tilgung der Staatsschulden betreffend. (Drucksache Nr. 274.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Hettner.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hettner: Die Deputation stellt den in der Drucksache Nr. 274 ersichtlichen Antrag. Die beiden Kapitel, Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, sind in diesem Jahre genau nach denselben Grundsätzen aufgestellt wie im vorigen Haushaltsplan; und ich habe weiter nichts dazu zu bemerken, als daß von einer Seite in der Deputation der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die unverzinslichen Schatzscheine, ebenso wie das im Reiche geschieht, nicht nur in so hohen Beträgen, sondern auch in niedrigeren Beträgen ausgegeben werden.

(Sehr richtig!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Will die Kammer beschließen, die beiden Anträge auf Drucksache Nr. 274 zum Beschluß zu erheben?

Einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 20 Tit. 36a der mittels Königlichen Dekrets Nr. 37 vorgelegten Ergänzung des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Erwerbung eines Grundstücksteils zur späteren baulichen Erweiterung des Steuergebäudes zu Löbau betreffend. (Drucksache Nr. 276.)